

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/164-Pr.2/91

Wien, 9. Juli 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1071/AB
1991 -07- 09
zu 1066/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb.
Manfred Srb und Genossen vom 14. Mai 1991, Nr. 1066/J, betreffend die
Errichtung einer Rampe an der Technischen Universität Wien, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen betreffen keine in
die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Ange-
legenheiten der Vollziehung. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß
ich dazu nicht selbst Stellung nehme und verweise auf die Ausführungen
des in dieser Angelegenheit primär zuständigen Herrn Bundesministers
für wirtschaftliche Angelegenheiten in dessen Antwort auf die Anfrage
Nr. 1067/J.

Beilage



Nr. 1066 13

1991 -05- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Errichtung einer Rampe an der Technischen Universität Wien

Die Technische Universität in Wien ist eines jener zahlreichen öffentlichen Gebäude in Österreich, welches von behinderten Menschen noch immer nicht stufenlos erreicht werden kann. Dieser Tatbestand stellt eine grobe Mißachtung des Rechtes auf eine barrierefreie Benützung von öffentlichen Einrichtungen und zudem einen Verstoß gegen Bürger- und Menschenrechte dar. Darüber hinaus wird einmal mehr deutlich aufgezeigt, daß Österreich, was diesen Bereich betrifft, nach wie vor auf dem Niveau eines Entwicklungslandes verharrt.

Um diese durch nichts gerechtfertigte Diskriminierung von behinderten Menschen endlich aus der Welt zu schaffen, hat die Studienrichtungsvertretung Informatik zur Selbsthilfe gegriffen und auf eigene Faust beim Eingang Treitlstraße 3 eine Betonrampe errichtet, welche auch für Rollstuhlfahrer eine stufenlose Erreichbarkeit des Gebäudes gewährleistet. Dies allerdings erst, nachdem vor allem die Trägheit sowie das Desinteresse des Akademischen Senats jahrelang die Realisierung mehrerer eingereicherter Anträge zu einer Beseitigung der baulichen Barrieren verhindert hat.

Statt nun endlich - beschämt durch die Selbsthilfeaktion der Studenten - die Lösung dieses Mißstandes aktiv in die Wege zu leiten, wurde von der Bundesbaudirektion sowie vom Direktor der Universität ultimativ verlangt, daß diese Rampe wieder entfernt werden muß, weil sie angeblich den Fluchtweg versperre sowie nicht den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 entspricht.

Damit läuft Österreich ein weiteres Mal Gefahr, sich international lächerlich zu machen. Die unterfertigten Abgeordneten richten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

ANFRAGE

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß dieser Eingang so ausgestaltet wird, daß er - im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen - von behinderten Menschen benützt werden kann?
- 2) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß sämtliche die behinderten Menschen diskriminierenden baulichen Barrieren an den österreichischen Hochschulen und Universitäten beseitigt werden?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

